



**AGVS | UPSA**

Auto Gewerbe Verband Schweiz

Union professionnelle suisse de l'automobile

Unione professionale svizzera dell'automobile

# **AGVS-Garantie by Quality1 Geschäftsbedingungen**

**Richtlinien zur  
Garantieabwicklung**

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>1</b>	<b>Voraussetzung</b>	<b>3</b>
1.1	Grundsatz	3
1.2	Garantiedauer	3
1.3	Pflichten des Fahrzeughalters	3
1.4	Versicherbare Fahrzeuge	3
1.5	Exoten	4
1.6	Schadenfälle während der Karenzfrist	4
<b>2</b>	<b>Leistungsumfang</b>	<b>5</b>
2.1	Die „AGVS Garantie by Quality1“	5
2.2	Die 3-Stern Garantie (Baugruppen-Garantie)	6
2.3	Die 1-Stern Garantie (Aggregate-Garantie)	7
<b>3</b>	<b>Leistungen</b>	<b>8</b>
3.1	AGVS Garantie by Quality1 Leistungen	8
3.2	Quality1 Garantie Leistungen	9
<b>4</b>	<b>Ausschlüsse</b>	<b>10</b>
<b>5</b>	<b>Bestimmungen</b>	<b>11</b>
5.1	Schadenfälle	11
5.2	Schadenfall Inland	11
5.3	Schadenfall Ausland	11
5.4	Geltungsbereich	11
5.5	Unterhaltsarbeiten/Service/Wartung	12
<b>6</b>	<b>Garantieschein</b>	<b>12</b>
6.1	Ausstellen des Garantiescheines	12
<b>7</b>	<b>Prämien</b>	<b>13</b>
7.1	Neuwagen-Anschlussgarantie	13
7.2	Prämien Zahlung	13

# 1 Voraussetzung

## 1.1 Grundsatz

Die „AGVS Garantie by Quality1“ kann ausschliesslich von AGVS-Mitgliedern angeboten werden, welche die folgenden Vertragsbedingungen erfüllen:

- Mitglied des Auto Gewerbe Verband Schweiz (AGVS)
- Ein gültiger Kooperations-Vertrag mit Quality1 AG
- Fahrzeugprüfung und Instandsetzung aller technischen Mängel vor Verkauf

Der Quality1 Garantie Kooperations-Vertrag kann innerhalb von 3 Monaten per Einschreiben auf Ende eines Monats von beiden Parteien gekündigt werden. Alle bis zu diesem Zeitpunkt ausgestellten Garantiescheine bleiben bis zum Auslaufen rechtsgültig.

Neue Garantiescheine dürfen nach Aufhebung des Kooperations-Vertrages nicht mehr ausgestellt werden.

## 1.2 Garantiedauer

Die „AGVS Garantie by Quality1“ wird für eine Dauer von 12 Monaten, diejenige der 1- und 3-Stern Garantie für 12 Monate oder 20'000 km (je nachdem was zuerst eintritt), abgeschlossen.

## 1.3 Pflichten des Fahrzeughalters

Nach Beginn der Garantie-Versicherung ist der Unterhalt **gemäss den Wartungs-Vorschriften des Fahrzeug-Herstellers** durch Ihre Garage bei der das Fahrzeug mit der „AGVS Garantie by Quality1“ gekauft wurde, oder - falls dies nicht möglich ist - durch eine geeignete Automobil-Werkstätte auszuführen (die Kosten dafür gehen zu Lasten des Fahrzeughalters), ansonsten entfällt jeglicher Garantieanspruch!

## 1.4 Versicherbare Fahrzeuge

Die „AGVS Garantie by Quality1“ kann für Personenwagen und Lieferwagen (ausgenommen Taxi, Miet- und Fahrschulwagen) bis max. 150'000 Km (bzw. 180'000 Km bei der 1-, und 3-Stern Quality1 Garantie) Laufleistung abgegeben werden, die folgende Bedingungen erfüllen

Bis Gesamtgewicht max. 3.5 T

AGVS Garantie by Quality1	bis max. 10 Jahre / 150'000 Km
3 Stern Quality1 Garantie	bis max. 12 Jahre / 180'000 Km
1 Stern Quality1 Garantie	bis max. 12 Jahre / 180'000 Km

## 1.5 Exoten

Aufgrund Ihres wesentlich erhöhten Risikos und Schadenbedarfes werden die folgenden Fahrzeuge als Exoten taxiert:

### **AGVS Garantie by Quality1:**

- Fahrzeuge mit einem ehemaligen Basis Neupreis von Fr. 100'000.- bis Fr. 200'000.-.

### **1- und 3-Stern Quality1 Garantie:**

- Fahrzeuge mit einem ehemaligen Basis Neupreis von Fr. 100'000.- bis Fr. 200'000.-.

- Fahrzeuge mit leistungsgesteigerten Motoren wie z.B. Audi S4/6/, RS2/4/6, BMW3/M5, BMW Alpina, AMG Mercedes, Lancia Integrale, usw

## 1.6 Schadenfälle während der Karenzfrist

Grundsätzlich verpflichtet sich der Verkaufsbetrieb für eine gewissenhafte und professionelle Fahrzeugkontrolle und Aufbereitung. Für Schadenereignisse die innerhalb der ersten 14 Tage nach Versicherungsbeginn eintreten, muss der Verkaufsbetrieb, im Rahmen des jeweiligen Deckungsumfanges vollumfänglich aufkommen. Es besteht während der Karenzzeit kein Versicherungsschutz durch die Quality1 Garantie.

## **2 Leistungsumfang**

### **2.1 Die „AGVS Garantie by Quality1“**

Die „AGVS Garantie by Quality1“ umfasst sämtliche Teile des Fahrzeuges!

Ausgenommen sind lediglich die folgenden Positionen:

- Reparaturen an Karosserie, Undichtigkeiten (Tür-, Schiebedach-, Fensterdichtungen und Cabrioletverdecke / Vinylverdecke), Wind-, Pfeif- und Quietschgeräusche sowie Lackschäden und Rost usw.
- Mehrausstattungen, welche vom Herstellerwerk nicht geliefert werden.
- Interieur/Innenausstattung (Armaturenbrett, Verkleidungen, Teppiche, Sitze, Polster, usw.)
- Bordcomputer, Radio/Tonband, CD Spieler, Navigationssystem, Natel, Multimedia
- Teile die vom Hersteller nicht zugelassen sind
- Lenkgeometrie, Reifen , Felgen
- Stoffe und Glas, die als Glasersatz dienen (Scheinwerfer, Blinkergläser, Heckleuchten, konventionelle Glühbirnen)
- Verschleissteile (Bremsklötze/Bremsbacken/Bremsscheiben, Kupplung komplett inkl. Schwungrad, Batterie, Wischerblätter, Keilriemen, Flachriemen, Stossdämpfer, Auspufftöpfe)
- Servicearbeiten (Kontroll- und Wartungsarbeiten, Abgastest, Zündkerzen, Zündkabel sowie Einstellarbeiten an Zündung und Einspritzung)
- Betriebs-/Hilfsstoffe, Kühl-/Frostschutzmittel, Chemikalien, Filter und Filtereinsätze jeglicher Art, Hydraulikflüssigkeiten, Öle, Fette und sonstige Schmiermittel, Schäden, die durch Öl- bzw. Kühlflüssigkeitsmangel oder Frosteinwirkung entstehen.

#### **Zusätzliche Deckung**

Im Zusammenhang mit einer Reparatur an einem versicherten Teil vergüten wir zusätzlich: Kosten für Test-, Mess- und Einstellarbeiten, Rohrleitungen und Schläuche, Glüh-/Zündkerzen.

## 2.2 Die 3-Stern Quality1 Garantie (Baugruppen-Garantie)

### **Motor**

Zylinderkopf, Zylinderkopfdichtung, Zylinderblock, Nockenwelle, Nockenstößel, Ventile, Ventilführung, Antrieb Nockenwelle, Steuerketten, Zahnriemen und Spannrolle, Kolben, Kolbenringe, Pleuelstangen, Kurbelgehäuse, Kurbelwelle, Kurbelwellenlager, Ölwanne, Ölpumpe, Ölfiltergehäuse, Öldruckschalter, Turbo-/G-Lader sowie alle Innenteile die mit dem Ölkreislauf in Verbindung stehen, Elektromotor (Hybrid)

### **Schalt/Automatikgetriebe**

Getriebegehäuse, Drehmomentwandler sowie alle Innenteile des Getriebes.

### **Antrieb**

Allradantrieb, Zwischengetriebe, Viscokupplung, Kardanwellen, Antriebswellen, Antriebswellengelenke, Radlager, Hybrid Sinergy Drive (HSD)

### **Achsgetriebe**

Achsgehäuse und alle Innenteile des Achsgetriebes, Differentialwellen, Lager.

### **Bremsen**

Bremskraftverstärker, Hauptbremszylinder, Bremskraftregler, ABS Hydraulikeinheit, Drehzahlfühler ABS, Radbremszylinder (Trommelbremse), Vakuumpumpe, Hydropneumatik.

### **Kühlsystem**

Wasserpumpe, Wasser-/Ölkühler, Heizelement, Visco-/Thermolüfter, Thermostat, Thermoschalter und Lüfterkupplung.

### **Lenkung**

Mechanisches oder hydraulisches Lenkgetriebe mit allen Innenteilen, Hydraulikpumpe, Lenkungsdämpfer.

### **Kraftstoffanlage incl. Erdgassystem**

Kraftstoffpumpe, Einspritzpumpe, Kraftstoffdruckregler, Einspritzventil, Kraftstoffmengenteiler, Luftmengemesser, Warmlauf-Regler.

### **Elektrische Anlage**

Zündspule, Zündverteiler, Zündkabel, Hallgeber, Anlasser, Alternator mit Regler.

### **Zusätzliche Deckung**

Im Zusammenhang mit einer Reparatur an einer der obgenannten Positionen vergüten wir zusätzlich: Kosten für Test-, Mess- und Einstellarbeiten, Rohrleitungen und Schläuche, Glüh-/Zündkerzen.

### **Nicht im Deckungsumfang enthalten**

Dichtungen, Simmerringe, Keilriemen, Betriebs-/Hilfsstoffe, Kühl-/Frostschutzmittel, Chemikalien, Filtereinsätze jeglicher Art, Hydraulik-Flüssigkeiten, Öle, Fette und sonstige Schmiermittel, Schäden, die durch Öl- bzw. Kühlflüssigkeitsmangel oder Frosteinwirkung entstehen.

## 2.3 Die 1-Stern Quality1 Garantie (Aggregate-Garantie)

### **Motor**

Zylinderkopf, Zylinderkopfdichtung, Zylinderblock, Nockenwelle, Nockenstößel, Ventile, Ventilfehrung, Antrieb Nockenwelle, Steuerketten, Zahnriemen und Spannrolle, Kolben, Kolbenringe, Pleuelstangen, Kurbelgehäuse, Kurbelwelle, Kurbelwellenlager, Ölwanne, Ölpumpe, Ölfiltergehäuse, Öldruckschalter, Turbo-/G-Lader sowie alle Innenteile die mit dem Ölkreislauf in Verbindung stehen, Elektromotor (Hybrid)

### **Schalt/Automatikgetriebe**

Getriebegehäuse, Drehmomentwandler sowie alle Innenteile des Getriebes.

### **Antrieb**

Allradantrieb, Zwischengetriebe, Viscokupplung, Kardanwellen, Antriebswellen, Antriebswellengelenke, Radlager, Hybrid Sinergy Drive (HSD)

### **Achsgetriebe**

Achsgehäuse und alle Innenteile des Achsgetriebes, Differentialwellen, Lager.

### **Zusätzliche Deckung**

Im Zusammenhang mit einer Reparatur an einer der obgenannten Positionen vergüten wir zusätzlich: Kosten für Test-, Mess- und Einstellarbeiten, Rohrleitungen und Schläuche, Glüh-/Zündkerzen.

### **Nicht im Deckungsumfang enthalten**

Dichtungen, Simmerringe, Keilriemen, Betriebs-/Hilfsstoffe, Kühl-/Frostschutzmittel, Chemikalien, Filtereinsätze jeglicher Art, Hydraulik-Flüssigkeiten, Öle, Fette und sonstige Schmiermittel, Schäden, die durch Öl- bzw. Kühlflüssigkeitsmangel oder Frosteinwirkung entstehen.

### 3. Leistungen

#### 3.1 Die „AGVS Garantie by Quality1“ Leistungen

Sie haben Anspruch auf die erforderlichen und tatsächlich angefallenen Kosten der Reparatur einschliesslich aller notwendigen Ersatzteile unter Berücksichtigung der nachfolgenden Bestimmungen.

Für jeden Schadenfall, bei welchem Leistungen aus dem Garantievertrag erbracht werden, geht ein Selbstbehalt von Fr. 200.- zu Lasten des Fahrzeug-Halters.

Die Lohnkosten werden nach den Arbeitszeitwerten des Herstellers und die Materialkosten gemäss den aktuellen Ersatzteilpreisen (nach Abzug eines Rabatts von 10% auf Material und Arbeit) unter Berücksichtigung des Kilometerstandes bei Schadeneintritt wie folgt bezahlt:

			Q1	Kunde	Garage
Bis	100'000	Km	90%	0%	10%
Über	100'000	Km	60%	30%	10%
			100% bei Verwendung eines Occ. Teiles		

Übersteigen die Reparaturkosten den Wert einer Austauschereinheit, wie sie bei einem solchen Schaden üblicherweise eingebaut wird, so beschränkt sich die Ersatzpflicht auf die Kosten dieser Austauschereinheit einschliesslich der Aus- und Einbaukosten. **Die Rechnung muss innerhalb von 30 Tagen nach Schadenmeldung an Quality1 gesendet werden.**

Der Höchstbetrag der garantispflichtigen Entschädigung ist pro Schadenfall auf den Zeitwert des beschädigten Fahrzeuges zur Zeit des Eintritts des Garantiefalles begrenzt. Anhand der Bewertungsrichtlinien des Schweiz. Verbandes der freiberuflichen Fahrzeugsachverständigen wird der Zeitwert des Fahrzeuges ermittelt.

Quality1 kann bei Schadenfreigabe von der Reparaturgarage verlangen, dass diese alle ausgewechselten Teile während mindestens 10 Tagen aufbewahrt und auf Verlangen einem Beauftragten der Quality1 vorweist.

### 3.2 Die Quality1 Garantie Leistungen (1-, und 3-Stern Garantie)

Sie haben Anspruch auf die erforderlichen und tatsächlich angefallenen Kosten der Reparatur einschliesslich aller notwendigen Ersatzteile unter Berücksichtigung der nachfolgenden Bestimmungen.

Für jeden Schadenfall, bei welchem die Quality1 Garantie Reparaturkosten aus dem Garantievertrag erbringt, geht ein Selbstbehalt von Fr. 100.- zu Lasten des Fahrzeug-Halters.

Die Lohnkosten werden nach den Arbeitszeitwerten des Herstellers und die Materialkosten gemäss den aktuellen Ersatzteilpreisen (nach Abzug eines Rabatts von 10% auf Material und Arbeit) unter Berücksichtigung des Kilometerstandes bei Schadeneintritt wie folgt bezahlt:

			Q1	Kunde	Garage
Bis	60'000	Km	80%	10%	10%
Bis	70'000	Km	70%	20%	10%
Bis	80'000	Km	60%	30%	10%
Bis	90'000	Km	50%	40%	10%
Bis	100'000	Km	40%	50%	10%
Über	100'000	Km	30%	60%	10%

100% bei Verwendung eines Occ. Teiles

Übersteigen die Reparaturkosten den Wert einer Austauschereinheit, wie sie bei einem solchen Schaden üblicherweise eingebaut wird, so beschränkt sich die Ersatzpflicht auf die Kosten dieser Austauschereinheit einschliesslich der Aus- und Einbaukosten. **Die Rechnung muss innerhalb von 30 Tagen nach Schadenmeldung an Quality1 gesendet werden.**

Der Höchstbetrag der garantispflichtigen Entschädigung ist pro Schadenfall auf den Zeitwert des beschädigten Fahrzeuges zur Zeit des Eintritts des Garantiefalles begrenzt. Anhand der Bewertungsrichtlinien des Schweiz. Verbandes der freiberuflichen Fahrzeugsachverständigen wird der Zeitwert des Fahrzeuges ermittelt.

Quality1 kann bei Schadenfreigabe von der Reparaturgarage verlangen, dass diese alle ausgewechselten Teile während mindestens 10 Tagen aufbewahrt und auf Verlangen einem Beauftragten der Quality1 vorweist.

## 4. Ausschlüsse

Von der Garantie in jedem Fall ausgeschlossen sind Schäden:

- durch Unfall, d.h. ein unmittelbar von aussen her mit mechanischer Gewalt plötzlich eintretendes Ereignis.
- durch Einwirkung von Sturm, Hagel, Blitzschlag, Erdbeben, Explosion, Kurzschluss, Felssturz, Erdrutsch, Steinschlag, Lawine, Schneerutsch, Schneedruck, Hochwasser und Überschwemmung.
- durch Verwendung ungeeigneter Schmier- und Betriebsstoffe.
- durch die Veränderung der ursprünglichen Konstruktion des Fahrzeuges (z.B durch Tuning) oder den Einbau von Fremd- oder Zubehörteilen, die nicht durch den Hersteller zugelassen sind.
- die dadurch entstehen, dass das Fahrzeug höheren als den vom Hersteller festgesetzten Achs- oder Anhängerlasten ausgesetzt wurde.
- die aus der Teilnahme an Fahrveranstaltungen mit Renncharakter oder aus den dazugehörigen Übungsfahrten entstehen.
- die durch unsachgemässe, mut- oder böswillige Behandlung zurückzuführen sind.
- durch Entwendung, insbesondere Diebstahl, unbefugten Gebrauch, Raub oder Unterschlagung.
- durch Kriegereignisse jeder Art, Bürgerkrieg, innere Unruhen, Streik, Aussperrung, Beschlagnahmung oder sonstige hoheitliche Eingriffe oder durch Kernenergie.
- für die ein Dritter als Hersteller oder Lieferant aus Reparaturauftrag oder aus anderweitiger Garantiezusage einzutreten hat.
- an Fahrzeugen, die während der Versicherungsdauer ganz oder teilweise zur gewerbsmässigen Personenbeförderung verwendet, gewerbsmässig an einen wechselnden Personenkreis vermietet oder gewerbsmässig als Fahrschulwagen eingesetzt werden.
- die darauf zurückzuführen sind, dass die vom Hersteller des Fahrzeuges vorgeschriebenen Vorgaben und Serviceintervalle nach Beginn der Garantie-Versicherung nicht eingehalten worden sind.

Ebenfalls ausgeschlossen sind Schäden:

- Für Fahrzeuge, die nicht vom Vertragspartner sondern von einem anderen Händler verkauft wurden.
- Für Fahrzeuge bei denen falsche Angaben auf dem Garantieschein gemacht wurden.

## 5. Bestimmungen

### 5.1 Schadenfälle

Jeder Schaden muss generell der Quality1 AG Schadenabteilung online oder per Telefax mittels Schadenformular **vor Reparaturbeginn** gemeldet werden. Wenn die Schadenmeldung vollständig vorliegt und der Schadenfall aufgrund der Garantiebestimmungen gedeckt ist erhalten Sie eine provisorische Schadenfreigabenummer. Diese wird Ihnen per Telefax zugestellt.

### 5.2 Schadenfall im Inland

Damit Ihr Kunde sich im Schadenfall problemlos an Sie wenden kann, bringen Sie bitte Ihren Händlerstempel im Garantiedokument an. Falls Sie den Schaden z.B. aus Distanzgründen nicht beheben können, verweisen Sie bitte Ihren Kunden an eine geeignete Automobil-Werkstätte. Bitte achten Sie darauf, dass auch in diesem Falle vor Reparaturbeginn der Schaden an die Quality1 AG gemeldet wird.

### 5.3 Schadenfall im Ausland

Ihr Kunde muss in diesem Fall die Reparatur von einer Werkstatt mit entsprechender Markenvertretung ausführen lassen und die Rechnung nach seiner Rückkehr an Sie zustellen.

### 5.4 Geltungsbereich

- Die Garantie gilt in der Schweiz, im Fürstentum Liechtenstein, in den Staaten Europas, welche auf der internationalen Versicherungskarte für Motorfahrzeuge (Grüne Karte) aufgeführt sind sowie in allen Mittelmeerrand- und Mittelmeerinselstaaten. Bei Transport über Meer wird der Versicherungsschutz nicht unterbrochen, wenn Abgangs- und Bestimmungsort innerhalb der örtlichen Geltung liegen.
- Verlegt der Halter seinen Wohnsitz ins Ausland (betrifft nicht Fürstentum Liechtenstein), oder löst er für das Fahrzeug ausländische Kontrollschilder, verfällt der Garantieschutz mit sofortiger Wirkung.
- Bei einem Halterwechsel gehen Rechte und Pflichten auf den neuen Halter über.
- Die Garantie gilt für Ereignisse, die innerhalb der vertraglich vereinbarten Garantiedauer eintreten.
- Nach Ablauf der Garantie können keine neuen Schadenansprüche geltend gemacht werden.
- Als Gerichtsstand für Rechtsstreitigkeiten zwischen Fahrzeugbegünstigtem und der Vertragsgarage anerkennen wir den schweizerischen oder liechtensteinischen Wohnort oder Sitz des Fahrzeughalters. Für Rechtstreitigkeiten zwischen der Vertragsgarage und Quality1 unter dem Kooperationsvertrag anerkennen wir den schweizerischen oder liechtensteinischen Sitz der Vertragsgarage.
- Verletzt der Fahrzeughalter die Anzeigepflicht schuldhaft oder wird gegen das Gebot der Vertragstreue verstossen, entfällt unsere Leistungspflicht.

## 5.5 **Unterhaltsarbeiten/Service/Wartung**

Bitte informieren Sie Ihre Kunden, dass folgende Voraussetzungen zwingend erfüllt werden müssen.

1. Öl- und Wasserstand periodisch kontrollieren lassen.
2. Nach Beginn der Garantie-Versicherung ist der Unterhalt gemäss den Wartungs-Vorschriften des Herstellers durch Ihre Garage bei der das Fahrzeug mit der Garantie gekauft wurde, oder - falls dies nicht möglich ist - durch eine geeignete Automobilwerkstätte durchführen zu lassen (die Kosten dafür gehen zu Lasten des Fahrzeughalters).

Der Kunde ist auf diese Bestimmungen und insbesondere auf die Folgen bei Nichteinhaltung (Garantieverfall!) aufmerksam zu machen. Werden diese Verpflichtungen nicht eingehalten, entfällt die Leistungspflicht.

## 6. **Garantieschein**

### 6.1 **Ausstellen des Garantiescheines**

Sobald Sie ein Fahrzeug inklusive Garantie verkauft haben, können Sie den entsprechenden Garantieschein mittels des Online Systems erfassen und dem Kunden seine Police ausdrucken.

Bitte vergessen Sie nicht, den Kunden unterschreiben zu lassen und die Garantiescheine mit Ihrem Händler Stempel zu versehen

Den unterschriebenen Garantieschein (Kopie „Kunde“) geben Sie inkl. der Garantie-Bedingungen Ihrem Kunden ab.

Den Garantieantrag “Händler“ müssen Sie zur Kontrolle sorgfältig aufbewahren.

**Achtung: Die Quality1 AG haftet nur für Garantiescheine, die online angemeldet und fristgerecht bezahlt worden sind.**

## 7. Prämien

Die Prämien sind im Dokument „Tarifblatt“ aufgeführt

### 7.1 Neuwagen-Anschlussgarantie

Die Neuwagen-Anschluss-Garantie Tarife gelten für alle Fahrzeuge, deren Garantierantrag vor Ablauf der 2-jährigen Herstellergarantie bei uns eintrifft und bei denen alle Servicearbeiten bei einer geeigneten Automobil-Werkstätte durchgeführt wurden.

### 7.2 Prämien Zahlung

Die von Ihnen ausgestellten Garantiescheine werden monatlich abgerechnet. Die Abrechnung gilt als Ihr Beleg. Die Rechnung ist innerhalb der Zahlungsfrist von 30 Tagen zu begleichen. Die Haftung unter der Garantie gilt nur für Garantiescheine, die fristgerecht eingesandt und bezahlt worden sind.

Quality1 AG  
„Car Division“  
Bannholzstrasse 12  
8608 Bubikon



- Für Ihre Sicherheit im Gebrauchtwagen Handel -

#### Copyright Bestimmungen

Dieses Dokument mit dem vertraulichen Inhalt ist für die alleinige Benützung des Adressaten bestimmt. Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass die Verwendung, die Verteilung oder das Kopieren des Inhaltes an Personen ausserhalb des Auftraggebers ohne Zustimmung der Quality1 AG untersagt ist. Im Falle eines Verstosses behält sich die Quality1 AG rechtliche Schritte vor.